

Sonderbedingungen für das GeldmarktKonto

Stand: 07/2011

Grundlage für die Nutzung des GeldmarktKontos ist der geschlossene Kundenstammvertrag.

Es gelten die in Nr. 1 der Vertragsbedingungen für den Kundenstammvertrag genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen, soweit sich aus den nachfolgenden Sonderbedingungen für das GeldmarktKonto nicht etwas anderes ergibt.

1. Eröffnung

Das GeldmarktKonto wird nach Antragseingang umgehend eingerichtet. Der Kunde erhält eine Bestätigung über die erfolgte Kontoeröffnung.

2. Zweck des GeldmarktKontos

- (1) Das GeldmarktKonto kann ausschließlich auf Guthabenbasis geführt werden.
- (2) Das GeldmarktKonto dient der Anlage von Liquiditätsüberschüssen und kann nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden, mit Ausnahme der Verfügung durch Überweisung auf das Referenzkonto des Kunden.

3. Einzahlungen

Einzahlungen können in Form von Überweisungen, Bareinzahlungen und Daueraufträgen zu Gunsten des GeldmarktKontos erfolgen.

4. Auszahlungen

- (1) Über das Guthaben kann jederzeit verfügt werden, jedoch ausschließlich durch Überweisung auf das Referenzkonto.

- (2) Die Überweisung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlich hierfür vorgeschriebenen Fristen. Wird das Referenzkonto bei der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft geführt, erfolgt auch die Gutschrift taggleich, spätestens jedoch am nächsten Bankgeschäftstag.

5. Verzinsung, Rechnungsabschluss

- (1) Die Verzinsung des Guthabens erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wird, über variable und nach Höhe des Guthabens gestaffelte Zinssätze. Maßgeblich für die Verzinsung des gesamten Guthabens ist jeweils der Zinssatz, den die Bank für neu hereingenommene GeldmarktKonto-Einlagen dieser Art und Laufzeit zahlt. Der jeweils gültige Zinssatz für neu hereingenommene GeldmarktKonto-Einlagen in Verbindung mit den für diese geltenden Anlagebeträgen ergibt sich aus dem gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. der gültigen Konditionsübersicht. Er tritt ohne besondere Mitteilung auch für bestehende GeldmarktKonto-Einlagen am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Der Kunde kann den aktuellen Zinssatz in den Geschäftsstellen der Bank einsehen, unter www.donner-reuschel.de abrufen oder jederzeit bei der Bank erfragen.
- (2) Die Berechnung der Guthabenzinsen erfolgt taggenau auf das jeweilige Guthaben.
- (3) Der Monat wird mit 30 Zinstagen, das Jahr mit 360 Zinstagen gerechnet.
- (4) Die Zinsen werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Quartals gutgeschrieben.

6. Kündigung

Für die Kündigung des GeldmarktKontos gelten Nr. 18 und Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend. Im Fall einer Kündigung wird das Guthaben einschließlich der bis zur Kündigung aufgelaufenen Zinsen dem Referenzkonto gutgeschrieben.